

**Protokoll über die Sitzung des Hauptausschusses am 02.06.2022
- öffentlicher Teil – (Präsenzsitzung)**

Beginn: 17:15 Uhr
Ende: 18:33 Uhr
Ort: Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, Raum E.08

Teilnehmer:

Bürgermeister: Hr. J. Zietemann
FDP/ Freie Wähler: Hr. K. Ziehm – Vors. des Hauptausschusses
Die Linke: Fr. D. Golze (digital), Fr. K. Dietze
SPD: Hr. S. Lodwig (digital)
CDU: Hr. A. Gensicke, Hr. W. Bleis
AfD: Hr. I. Wilimzig

Vertreter der Presse: ./.

weitere Teilnehmer: Hr. A. Goldmann - Stellv. d. Bürgermeisters und Amtsleiter AWF
Hr. Matthias Remus - Amtsleiter Bauamt
Hr. Reinbern Erben - Amtsleiter Bürgeramt
Fr. A. Kießling - Pers. Referentin des Bürgermeisters
Hr. C. Gursch - Vors. SVV RN
Fr. E. Balzer - Abgeordnete SVV RN
Hr. O. Thonke - Abgeordneter SVV RN
Hr. G. Rall – GF RN Wärmeversorgung
Hr. Florian Tseve und Philipp Günther von Sound Promotion (Technik)
Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rathenow

Protokoll: Fr. Menschner

**TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung,
der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Herr Ziehm, Vorsitzender des Hauptausschusses begrüßt besonders Herrn Zietemann als neuen Bürgermeister der Stadt Rathenow, spricht ihm seine Glückwünsche aus und freut sich auf eine weitere gute Zusammenarbeit. Da zwei Mitglieder des Hauptausschusses digital teilnehmen, muss bei jeder Wortmeldung das Mikrophon benutzt werden. Herr Ziehm dankt dem Sitzungsdienst für die Möglichkeit der digitalen Teilnahme von zwei Hauptausschussmitgliedern.

Herr Ziehm eröffnet nun die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest. Zu Beginn der Sitzung sind **8** von 9 stimmberechtigten Mitgliedern des Hauptausschusses anwesend, davon zwei digital.

**TOP 2: Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen das Protokoll vom
31.03.2022 – öffentlicher Teil**

Schriftliche Einsprüche, Ergänzungen oder Hinweise zum Protokoll der Sitzung vom 31.03.2022 - öffentlicher Teil - liegen nicht vor und werden nicht gestellt.

Das Protokoll wird mit **8 JA**-Stimmen - **bestätigt** -.

TOP 3: Bestätigung der Tagesordnung und/ oder Änderungsanträge

Herr Zietemann zieht die DS 049/22 – Genehmigung der Eilentscheidung zum Ankauf des Grundstücks Fl. 51 Flst. 74/2, Gemarkung Rathenow, zurück. Die Grundstücksauktion fand am 02.06.2022 statt, das Grundstück wurde weit über dem genehmigten Rahmen von 10.000,00 € versteigert.

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen das Protokoll vom 31.03.2022 – öffentlicher Teil
3. Bestätigung der Tagesordnung und/oder Änderungsanträge
4. Informationen aus dem Rathaus
5. Einwohnerfragestunde
6. Behandlung von Anfragen oder Anträgen
7. Beschlussfassung:
 - 7.1 DS 047/22 Auftragsvergabe für die Erweiterung der Skateanlage auf dem Rideplatz (3. BA) der Stadt Rathenow – Los 1 Verkehrsanlagen
 - 7.2 DS 057/22 Stellungnahme der Stadt Rathenow für den Regionalplan
8. Sonstiges

nichtöffentlicher Teil

9. Behandlung von Anfragen oder Anträgen
10. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen das Protokoll vom 31.03.2022 – nichtöffentlicher Teil
11. Informationen aus dem Rathaus
12. Beschlussfassung:
 - 12.1 DS 049/22 Genehmigung der Eilentscheidung zum Ankauf des Grundstücks Fl. 51 Flst. 74/2, Gemarkung Rathenow – **zurückgezogen** -
 - 12.2 DS 954/22 Erhebung einer Klage
13. Sonstiges

Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor und werden nicht gestellt.
Herr Ziehm lässt über die geänderte Tagesordnung wie folgt abstimmen.

Abstimmungsergebnis: JA: 8 Nein: ./ Enthaltung: ./

Der geänderten Tagesordnung wurde - **einstimmig** - **zugestimmt**.

4. Informationen aus dem Rathaus

Herr Zietemann erhält das Wort und dankt den Anwesenden für den würdigen und festlichen Rahmen seiner Amtseinführung am 31.05.2022 im KUZ und für die doch sehr emotionale Verabschiedung von Herrn Ronald Seeger in den Ruhestand.

Herr Seeger lässt nochmals seinen Dank und seine Grüße ausrichten.

Des Weiteren informiert Herr Zietemann über:

- das Antwortschreiben der Bundeswehr zur Schaffung von weiteren Messstellen (Lärm), die Bundeswehr lehnt die Einrichtung weiterer Messstellen ab, Schreiben wird dem Protokoll als Anlage beigefügt, eine Abstimmung zur weiteren Verfahrensweise ist erforderlich
- die Bürgerstiftung Rathenow hat für den 12.06.2022, ab 10:00 Uhr, zum Bürgerbrunch eingeladen, Stadt Rathenow hat dafür einen Tisch bezahlt, die Abgeordneten sind

- eingeladen, daran teilzunehmen (mit eigenem Frühstück oder alternativ kann dort ein Frühstück für 15,00 € erworben werden)
- mit Stand vom 02.06.2022 sind 275 Ukrainerinnen und Ukrainer in Rathenow angemeldet (s. Anlage 2 zum Protokoll)
 - in der Zeit vom 03.06. bis zum 12.06.2022 finden wieder die „Leuchtenden Picknickabende“ im Optikpark statt
 - St.RN hat Fördermittel für den Erwerb eines weiteren Feuerwehrlöschfahrzeuges beantragt, diese wurden zwischenzeitlich bewilligt und es konnte ein Tatra, speziell zum Löschen von Waldbränden, erworben werden, dieser wird am 11.06.2022, 16:00 Uhr, feierlich durch Herrn C. Gursch in der FFW RN an die FFW RN übergeben werden
 - seit dem 01.06.2022 ist St.RN auch bei „Instagram“ dabei und hat schon 260 Follower
 - zukünftig wird es vor jeder SVV-Beratung einen gemeinsamen Gesprächstermin mit den Fraktionsvorsitzenden geben

5. Einwohnerfragestunde

Es liegen weder schriftliche noch mündliche Anfragen vor.

6. Behandlung von Anfragen oder Anträgen

Anfragen oder Anträge liegen nicht vor und werden nicht gestellt.

7. Beschlussfassung:

7.1 DS 047/22 Auftragsvergabe für die Erweiterung der Skateanlage auf dem Rideplatz (3. BA) der Stadt Rathenow – Los 1 Verkehrsanlagen

Die Drucksache wird durch Herrn Ziehm vorgestellt. Fragen und Wortmeldungen erfolgen nicht, somit kann die Abstimmung durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, den Auftrag für die Erweiterung der Skateranlage auf dem Rideplatz (3.BA) der Stadt Rathenow - Los 1 Verkehrsanlagen - an die Firma Remus Tief- und Straßenbau GmbH, Am Hundepplatz 3 in 14712 Rathenow, mit einem Auftragswert in Höhe von 115.048,96 Euro (brutto), zu erteilen.

Abstimmung:	Ja:	8
	Nein:	./.
	Enthaltung:	./.

Die Drucksache 047/22 wurde durch den Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung Rathenow - **einstimmig - beschlossen.**

7.2 DS 057/22 Stellungnahme der Stadt Rathenow für den Regionalplan.

Die Drucksache wird durch Herrn Ziehm vorgestellt.
Herr Zietemann erklärt, dass die Stellungnahme der Stadt bis zum 09.06.2022 der Planungsgemeinschaft Havelland – Fläming vorliegen muss, um den Stadtwald als Windeignungsgebiet im Regionalplan einzutragen. In naher Zukunft muss die Versorgung mit Strom, aber auch mit Treib- und Brennstoffen, aus erneuerbaren Energien erfolgen. Durch die

Bundesregierung soll noch im Sommer 2022 ein neues Gesetz vorgelegt werden, wonach die Errichtung von Windrädern/ Windparks auch in Natur- und Landschaftsschutzgebieten möglich ist. Die Stadt Rathenow ist Eigentümerin des Stadtwaldes Rathenow und kann somit über die zukünftige Nutzung dieser Fläche entscheiden. Die Stadt Rathenow beabsichtigt mit der Stellungnahme auf die Ausweisung eines Windeignungsgebietes im Stadtwald zu bitten, um somit die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung von Windrädern im Stadtwald zu schaffen. Heute geht es darum Stellung zu beziehen, um im Regionalplan diese Fläche als Windeignungsfläche ausweisen zu können.

Herr Bleis weist auf Formfehler im Entwurf der Stellungnahme hin (Datum/ Unterschrift). Des Weiteren merkt Herr Bleis an, dass die beigefügte Plankarte von 2012 nicht wirklich aussagefähig ist und Erläuterungen fehlen, warum gerade diese Fläche Windeignungsgebiet werden soll. Windenergie wird zukünftig notwendig sein, der vorgeschlagene Standort muss jedoch nachvollziehbar begründet werden.

Frau Dietze teilt mit, dass sie der Stellungnahme zustimmen wird, da die Bundesregierung ein entsprechendes Gesetz für den Bau von Windparks in Landschaftsschutzgebieten beschließen will.

Herr Zietemann erklärt, dass die formalen Fehler im Entwurf korrigiert werden. Außerdem informiert er, dass es eine Vor-Ort-Begehung im Stadtwald mit dem Stadtförster gab. Die Windkraftanlagen werden eine Höhe (von Fuß bis Spitze) nach heutigem Stand von 275 Metern haben, die Sichtbarkeit ist im Wald nicht so gegeben wie auf freier Fläche. Sollte die Fläche im Regionalplan aufgenommen werden und als Windeignungsgebiet ausgewiesen werden, kann die Stadt Rathenow immer noch über die Nutzung entscheiden und ob dort wirklich Windräder aufgestellt werden sollen. Die Stadt und das gesamte Land müssen in Zukunft mit Energie versorgt werden, somit sollte der Stellungnahme für die Ausweisung des Stadtwaldes als Windeignungsgebiet durch die Abgeordneten des Hauptausschusses zugestimmt werden, da die Bundesregierung durch entsprechende neue Gesetze den Bau auch in Landschaftsschutzgebieten ermöglichen will.

Frau Golze stellt fest, dass es in den letzten 10 Jahren einen Meinungswandel zu alternativen Energien und auch zu Windrädern gab.

In der Beratung mit den Fraktionsvorsitzenden und den dazu übergebenen Unterlagen am 18.05.2022 wurde über den Bau einer Energiefabrik, über den Aufbau von Photovoltaik-/Solaranlagen und von Windrädern im Stadtwald äußerst lebhaft diskutiert. In der heutigen Vorlage ist lediglich die Ausweisung eines Windeignungsgebietes für die Aufstellung von Windrädern im Stadtwald enthalten, der genaue Standort ist nicht wirklich in der Vorlage erkennbar. Dieses wurde auch von Herrn Bleis bemängelt. Die Frage, welche alternativen Standorte für diese Vorhaben noch möglich wären, wurde ebenfalls nicht beantwortet. Das geplante Vorhaben ist ohne umfangreiche Baumfällungen im Natur-, Landschafts- und Trinkwasserschutzgebiet nicht möglich. Hier muss es konkrete Informationen geben, um die vielen Fragen der Bürgerinnen und Bürger, die es dazu geben wird, beantworten zu können. Es besteht erheblicher Informations- und Klärungsbedarf, um für so ein Projekt mit diesem Umfang, Auswirkungen und noch unter Zeitdruck eine endgültige Zustimmung zur Stellungnahme abgeben zu können.

Herr Lodwig ergänzt, dass die Energiewende unstrittig sei. Aber dass der Rathenower Stadtwald (Erholungswald, teilweise sogar Landschafts-, Naturschutz- und Trinkwasserschutzgebiet) der optimale Standort für einen Windpark und mehr sein soll, dafür bedarf es Transparenz, konkrete Informationen und nachvollziehbare Aussagen, um auch Verständnis und eine breite Akzeptanz von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt zu erhalten.

Herr Gensicke weist auf die stetig steigenden Energiepreise hin. Erdöl und Erdgas sind endlich, Bäume kann man wieder aufforsten.
Spricht sich für die Errichtung des Windparks im Stadtwald aus.

Frau Dietze fragt an, ob die Stadt auch nach Ausweisung des Stadtwaldes im Regionalplan als Windeignungsgebiet später trotzdem auch „NEIN“ zu einer Bebauung mit Windrädern usw. sagen kann.

Herr Zietemann erklärt, dass die Stadt weiterhin Eigentümerin der Fläche bleibt und somit über die Nutzung der Fläche bestimmt.

Des Weiteren möchte Frau Dietze wissen, was passiert, wenn der DS heute nicht zugestimmt wird, aber zu einem späteren Zeitpunkt umgedacht wird.

Herr Zietemann teilt mit, dass er dazu keine Aussage machen kann, inwieweit spätere Anträge auf Aufnahme in den Regionalplan möglich und umsetzbar sind.

Außerdem erkundigt sich Frau Dietze darüber, inwieweit eine Aufforstung bzw. Waldumbau des Stadtwaldes geplant sind. Sie wünscht sich dazu zeitnah einen ausführlichen Bericht des Stadtförsters als TOP in einer SVV.

Herr Zietemann informiert, dass ein ausführlicher Bericht des Stadtförsters in der Stadtverordnetenversammlung nach der Sommerpause geplant ist.

Frau Golze ergänzt, dass für die Meinungsfindung eine Aussage/ ein Bericht des Stadtförsters zwingend erforderlich ist. Trotz mehrfacher Kontaktversuche war der Stadtförster für Fragen zur Thematik nicht erreichbar.

Herr Olaf Thonke, Abgeordneter der Stadtverordnetenversammlung Rathenow, bringt zum Ausdruck, dass die Stadt Rathenow sich mit diesem Antrag lediglich eine Option für die Errichtung eines Windparks im Stadtwald sichern möchte. Diesem Antrag sollte seiner Meinung nach zugestimmt werden, da er völlig unschädlich ist.

Herr Ziehm, Vorsitzender des Hauptausschusses erklärt und begründet, warum es aus seiner Sicht doch notwendig ist, ausführlich und intensiv über das Thema zu reden und mit den Bürgerinnen und Bürgern zu diskutieren, ohne das Thema zu „zerreden“.

Herr Ziehm informiert über sein Gespräch mit Herrn Rall, Geschäftsführer Rathenower Wärmeversorgung, und inwieweit das Projekt Windpark wichtig für den Fortbestand der Rathenower Wärmeversorgung ist.

Ist der Stadtwald im Regionalplan als Windeignungsgebiet ausgewiesen, werden dort auch Windräder gebaut werden. Diese Flächen sind von Investoren mehr als begehrt, der Markt ist hart umkämpft, der Wert von Flächen um das zehnfache gestiegen, sogar von Waldflächen.

Zu dem Thema hätte sich im Vorfeld grundsätzlich und nicht unter solchem Zeitdruck beraten werden müssen. Grundsätzlich nicht nur zum Thema Windpark sondern grundsätzlich wie soll mit unserer Region umgegangen werden. In unserer Region befinden sich Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Trinkwasserschutzgebiet (Trink-Wasserwerk Rathenow), der Sternepark und auch die Renaturierung der Havel, die durch EU-Förderung bereits weit fortgeschritten ist, der Ausbau Havelradweg usw.

Unsere Region wurde aus diesen Gründen für Urlauber, Erholungssuchende, Naturliebhaber und nicht zuletzt für unsere Bürgerinnen und Bürger äußerst attraktiv, was durch die stetig steigenden Besucherzahlen und durch Zuzug und Rückkehr von jungen Familien zu belegen ist. Der Schutz der Natur sollte Vorrang haben, Flora und Fauna hier vor Ort bilden das Faustpfand für die Zukunft unserer Region. Somit sollte diese auch unbedingt erhalten bleiben.

Fakt ist, dass Windräder die Region und die Natur stark verändern und ob die Windräder zukünftig wirklich der Rathenower Wärmeversorgung dienlich sind, oder doch einem nicht ortsansässigen Investor, das kann niemand mit Sicherheit sagen. Mit 10 oder mehr Windrädern vor Ort im Stadtwald ist die Energiewende für die Welt nicht zu schaffen, aber durch Erhalt und Umbau des Waldes vor Ort (Grüne Lunge) kann ein wichtiger Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz geleistet werden. Ein weiterer Beitrag wäre alle öffentlichen Gebäude der Stadt zeitnah mit PV-Anlagen auszustatten. Um die Umsetzung der anderen Themenbereiche in der Stellungnahme für die Regionale Planungsgemeinschaft nicht zu gefährden, schlägt Herr Ziehm vor, den Themenbereich 5 – Windenergienutzung – vorerst aus der Stellungnahme zu streichen.

Frau Balzer, Abgeordnete der Stadtverordnetenversammlung, erhält ebenfalls das Wort zum Thema und erklärt, dass sie den Ausführungen von Herrn Ziehm vollumfänglich zustimmt. Es ist nicht nachvollziehbar, warum Wald für die Errichtung von Windrädern abgeholzt werden soll. Es gibt mit Sicherheit andere alternative städtische Flächen.

Herr Gensicke fragt nach, ob der Vorschlag von Herrn Ziehm als Änderungsantrag zu werten ist und dazu eine Abstimmung erfolgen soll.

Zunächst erteilt Herr Ziehm, nach Zustimmung der stimmberechtigten Mitglieder des Hauptausschusses, Herrn Rall, Geschäftsführer der Rathenower Wärmeversorgung, das Wort. Herr Rall dankt für das Rederecht und bringt sein Erstaunen über die vielfältigen Meinungen zum Thema zum Ausdruck. Nachdem durch die Bundesregierung, insbesondere durch den Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne), das sogenannte Osterpaket für den beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien gebilligt wurde, erklärte der Bundeswirtschaftsminister, dass das Gesetzespaket das Land verändern werde. In naher Zukunft könnten unübliche Maßnahmen nötig werden, der Ausbau von Ökostromanlagen könne auch eine Zumutung für die Bevölkerung sein. Vor dem Osterpaket der Bundesregierung war der Aufbau von erneuerbaren Energien (Windräder) in Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten nicht möglich. Das ist seit Ostern anders. Das Ziel der Rathenower Wärmeversorgung ist der Aufbau einer Wert-schöpfungskette, d.h., von der Erzeugung der Energie bis zum Verkauf, also über eine Direktleitung vom Windpark im Stadtwald zur Wärmeversorgung Rathenow. Damit könnte Rathenow dekarbonisiert und klimaneutral versorgt werden. Ein Windpark/ Energiefabrik auf dem Gebiet des Rathenower Stadtwaldes ist aus Sicht von Herrn Rall der einzige sichere und wirtschaftliche Weg, um Rathenow zukunftssicher mit Energie zu versorgen. Zeitgleich soll es auch eine entsprechende Aufforstung von Wald geben. Außerdem kann durch die Stellungnahme der Stadt und der 2% Regelung privater „Wildwuchs“ von weiteren Windenergieanlagen verhindert werden.

Herr Gursch merkt an, dass, wenn die Stadt sich nicht jetzt entscheidet, wird der Stadt die Entscheidung durch andere „abgenommen“. Noch kann die Stadt die Entwicklung steuern. Um eine Energieunabhängigkeit von Russland zu erreichen, bedarf wird es zukünftig noch viel mehr Standorte für erneuerbare Energien. Das Projekt muss in kommunaler Hand bleiben, nur dann können davon auch die Kommunen und die Bürgerinnen und Bürger profitieren. Darum sollte sich für die Stellungnahme entschieden werden.

Frau Balzer ergänzt, dass eine Energiewende erfolgen muss. Allerdings muss eine so wichtige Entscheidung gründlich und mit aktuellen Unterlagen vorbereitet werden. Ebenso müssen Alternativstandorte in die Bewertung und Diskussion mit einbezogen werden. Das ist hier nicht erfolgt.

Wenn Wald abgeholzt wird um Windräder zu bauen, wie das dem Klimaschutz dienen soll, ist nicht erkennbar.

Herr Zietemann erklärt nochmals abschließend, dass er weder mit Herrn Wilisch noch mit einem anderen Vertreter der Presse zu dieser Thematik irgendwelche Aussagen getätigt hat.

Herr Remus erklärt, dass die sogenannten Zitate von Herrn Zietemann der Wortlaut der öffentlichen Drucksache 057/22 und der dazugehörigen Stellungnahme sind und die Abstimmung darüber erst in der heutigen Sitzung des Hauptausschusses erfolgt.

Herr Zietemann wird dazu das Gespräch mit Herrn Wilisch suchen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Über den Vorschlag von Herrn Ziehm, den Punkt 5 – Windenergie – vorerst aus der Stellungnahme für die Regionale Planungsgemeinschaft zu streichen, wird nun als Antrag zur Änderung der DS 057/22 abgestimmt.

Abstimmung: **Ja:** **2**
 Nein: **4**
 Enthaltung: **2**

Der Antrag wurde durch die stimmberechtigten Mitglieder des Hauptausschusses
- **mehrheitlich - abgelehnt.**

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die DS 057/22.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung Rathenow beschließt die
beiliegende Stellungnahme als Beitrag der Stadt Rathenow im Beteiligungsverfahren zum
Entwurf des Regionalplans.

Abstimmung: **Ja:** **4**
 Nein: **1**
 Enthaltung: **3**

Die Drucksache 057/22 wurde ohne Änderung die stimmberechtigten Mitglieder des Haupt-
ausschusses - **mehrheitlich - beschlossen.**

8. Sonstiges

./.

Weitere Wortmeldungen oder Hinweise erfolgen nicht.

Herr Ziehm, Vorsitzender des Hauptausschusses, beendet die öffentliche Sitzung um
18:33 Uhr und dankt den Teilnehmern/innen. Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.

Gegen den Wortlaut des Protokolls kann innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung Einspruch
erhoben werden.

Karsten Ziehm
Vorsitzender des Hauptausschusses
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow

Anlage 1

Stadt Rathenow
Hauptamt
Eingangs-Nr.: 1392
an:
24. MAI 2022
Mit der Bitte um:
 Kenntnisnahme
 Stellungnahme
 Erledigung
 Antwortschreiben
 z. Unterschr. vorl.
 Wiedervorlage
 Verbleib
 Rückgabe
 Rücksprache o pers.
 o telef.
Termin:



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Bürgermeister der Stadt Rathenow
Herrn Ronald Seeger
Postfach 14 56
14704 Rathenow

Stadt Rathenow
Bürgermeister
Eingangs-Nr.: 520
an: JE + KR
20. MAI 2022
Mit der Bitte um:
 Kenntnisnahme
 Stellungnahme
 Erledigung
 Antwortschreiben
 Datum: 16.05.2022
 Wiedervorlage
 Verbleib
 Rückgabe
 Rücksprache o pers.
 o telef.
Termin:

Aktenzeichen 87-73-26 Ansprechperson TRDir Gego Telefon 0228 5504-4120 E-Mail OerABw@bundeswehr.org

Betreff: Schreiben an den Truppenübungsplatz Kliez zur Schaffung von Messstellen
Bezug: 1. Unser Schreiben vom 25. März 2022
2. Ihr Schreiben vom 20. April 2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für Ihr Schreiben vom 20. April 2022 an Frau Präsidentin Hauröder-Strüning mit der nochmaligen Bitte zur Schaffung von weiteren Messstellen im Stadtgebiet Rathenow danke ich Ihnen. Frau Präsidentin hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die Bundeswehr kommt ihrer Verantwortung als Betreiber im täglichen Betrieb durch die Anwendung des integrativen Lärmmanagements kontinuierlich und umfänglich nach. Durch diese bundeswehrinternen Maßnahmen werden zum einen die Belästigung der Nachbarschaft und der Allgemeinheit durch Schießlärm so gering wie möglich gehalten und zum anderen kommt die Bundeswehr ihrem Vorsorgegebot nach.

Die unter dem 25. März 2022 (Bezug 1) angekündigte orientierende Lärmmessung wird daher nur im Rahmen der Lärmbeschwerde für den Ortsteil Göttlin nach dem BImSchG ab August 2022 durchgeführt.

Anhaltspunkte für einen nicht rechtmäßigen Betrieb sind nicht erkennbar. Falls es dennoch objektiv begründbare Anhaltspunkte dafür geben sollte, versichere ich Ihnen, dass weitere Maßnahmen durch die Bundeswehr ergriffen werden.

Derzeit besteht für die Bundeswehr als Betreiber einer rechtskonform betriebenen Anlage keine Veranlassung, aber auch aus wirtschaftlichen Gründen keine Möglichkeit zum Beispiel in Konkurrenz zu einem Ingenieurbüro, die von Ihnen erbetenen Messungen durchzuführen. Dies betrifft auch Messungen im Rahmen einer eventuell geplanten Ausweisung von Baugebieten etc. in Ihrem Gemeindegebiet, die in Ihrer Zuständigkeit lägen.



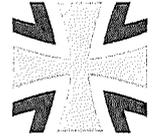
BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN
DER BUNDESWEHR

GESETZLICHE SCHUTZ-
AUFGABEN

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn
Tel. +49 (0) 228 5504-4120

WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR



BUNDESWEHR

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte als ersten Ansprechpartner an
Herrn TRDir Hug, Leiter der regional zuständigen Aufsichtsbehörde, im
Kompetenzzentrum Baumanagement in Strausberg.

BAIUDBw KompZ BauMgmt Strausberg

Referat K 5 ÖrABw

Prätzeler Chaussee 25

15344 Strausberg

Tel. +49(0)3341/58-3051

E-Mail: oeaabwstrausberg@bundeswehr.org

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Spath

Anlage 2

Im Zeitraum vom 05.07.2022 bis 07.07.2022 wurden folgende Zuzüge von Ukrainern in den Altersgruppen registriert:

0 - 5 Jahre 6
6 - 12 Jahre 5
13 - 17 Jahre 5
18 - 35 Jahre 3
36 - 64 Jahre 10
65 Jahre + 0

Gesamt 29

im Zeitraum vom 01.07.2022 bis 07.07.2022 wurde keine Wegzüge von Ukrainern in den Altersgruppen registriert: